

NGO-Koordination post Beijing Schweiz • ONG Coordination après Pekin Suisse ONG coordinazione post Beijing Svizzera • ONG coordinaziun suenter Beijing Svizra

Rundbrief 2/03 Dezember

EDITORIAL:

Mit der zweiten Ausgabe des Rundbriefes für dieses Jahr sind wir spät dran. Warum? An der letzten Jahresversammlung haben die Versammlungsteilnehmerinnen beschlossen, das Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Kalenderjahr zu bringen. Es erlaubt uns, die Geschäfte speditiver und übersichtlicher zu erledigen und die Jahrestagung in der günstigeren Jahreszeit des Frühjahres durchzuführen. Diese Umstellung hat zur Folge, dass wir auch weitere Aktivitäten dem Kalenderjahr anpassen. Die Schlussabrechnung wird inskünftig im Frühjahr präsentiert. Die nächste Jahresrechnung wird entsprechend erst im Frühjahr 2005 präsentiert. Damit wir im ersten Rundbrief des jeweiligen Jahres weiterhin über die Aktivitäten an der Jahrestagung berichten können, werden wir die Rundbriefe jeweils im Juni und Dezember herausgeben. Auch hier zeigt sich: Eine vordergründig kleine Umstellung bewirkt oft grosse Veränderungen.

Hauptthema dieses Rundbriefes sind die Hearings der Jahrestagung vom September 2003. Die Jahrestagung war gut besucht, das Publikum eine interessante Mischung aus Fachpersonen und Interessierten aus den unterschiedlichsten Kreisen. Lesen Sie in dieser Ausgabe unsere Protokolle dieser Hearings. Diesbezügliche Erweiterungen finden Sie später auf unserer Website. Zudem finden Sie im Artikel «Aktivitäten der NGO-Koordination 2002/03» einen Jahresrückblick und am Schluss des Rundbriefes eine erste Ankündigung der kommenden Jahrestagung. Diese ist im Angebot etwas gestrafft, da wir diese bereits sechs Monate nach unserer letzten Jahrestagung, also im März 2004, durchführen werden. Nichtsdestotrotz werden Sie eine spannende Mischung vorfinden, welche wir diesmal in Form von Workshops durchführen werden.

Last but not least berichtet der cfd über seine im Frühling durchgeführte Veranstaltung «womanoeuvres». Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Lesen Sie selbst – viel Spass!

Flavia Vattolo

INHALT:

NGO-KOORDINATION

Flavia Vattolo Aktivitäten der NGO-Koordination 2002/2003	2
JAHRESTAGUNG 2003	
Anna Hausherr, SVAMV Hearing I Frauenarmut – welche Massnahmen?	3
Anni Lanz, FrAu Hearing II Diskriminierungsverbot - zur Ratifizierung des EMRK-Protokolls Nr. 12	6
Vivian Fankhauser-Feitknecht, PBS Hearing III Werden gemeinsame Anliegen der UNO- Kinderkonvention und des Aktionsplans zur Gleichstellung von Frau und Mann verwirklicht?	7
Veronika Neruda, sajv	
Hearing IV Gleichstellung im Lehrstellenbeschluss 2	9
Aus den Vereinen	
cfd-Frauenstelle für Friedensarbeit Veranstaltung «womanoeuvres»	11
NGO-KOORDINATION	
Ankündigung der Jahrestagung 2004	12

AKTIVITÄTEN DER NGO-KOORDINATION IM GESCHÄFTSJAHR 2002/2003

Unser Geschäftsjahr 2002/2003 war geprägt durch die Produktionsarbeiten des NGO-Evaluationsberichts zur Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz und des Schattenberichts zum Ersten und Zweiten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Im Evaluationsbericht, der unter anderem als Analyse des vom Bund verfassten Evaluationsberichts dient, finden sich kritische Stellungnahmen und Änderungsvorschläge von unseren NGO-Mitgliedern zu den einzelnen Massnahmen. Unser diesbezügliches Fazit gilt noch heute: Die Gleichstellungspolitik der Bundesverwaltung braucht ein Controlling. Mit Spannung verfolgen wir die anstehenden Projekte der Gleichstellungsämter! Aufgrund mehrerer Anfragen werden wir den NGO-Evaluationsbericht in einer kleinen Auflage nachdrucken. Sie können ihn via unsere Koordinationsstelle anfordern oder auf unserer Website ausdrucken oder bestellen: www.postbeijing.ch.

Die Frauenkonvention CEDAW war und ist das zweite Standbein unserer NGO-Aktivitäten. Ende 2002 ist der, gemeinsam mit dem Verein Menschenrechte Schweiz MERS, von uns veröffentlichte Bericht, der nach der Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) strebt, erschienen. Nur wenige Monate nach Erscheinen dieses NGO-Schattenberichts (und des vorausgegangen offziellen Berichts des Bundes) bot sich der Schweiz und anderen Ländern die Gelegenheit, vor dem UNO-Ausschuss zur Frauenkonvention Stellung zu nehmen.

Zwischenzeitlich sind die Schlussbemerkungen des CEDAW-Ausschusses, der den offiziellen Ersten und Zweiten Länderbericht begutachtet hat, erschienen. Die Schlussbemerkungen sowie unseren Schattenbericht finden Sie auf unserer Website. Unser Tipp: Laden Sie sich den Bericht des Bundes (www.equality-office.ch), gemeinsam mit unserem Schattenbericht und den UNO-Empfehlungen herunter und stellen Sie Quervergleiche an. Einige unserer Forderungen finden sich in den Empfehlungen wieder!

Ein weiteres Ziel unserer NGO-Koordinationsarbeit ist es, mit den Bundesstellen Kontakte zu pflegen und über die gegenseitigen Aktivitäten zu informieren. Im Januar 2003 lud uns das Eidgenössische Gleichstellungsbüro zu einem Gespräch ein. Patricia Schulz und Claudia Bloehm vom eidgenössischen Gleichstellungsbüro gaben uns einen Einblick in die laufenden Projekte. Dies bot auch der NGO-Koordination Gelegenheit, über unsere Arbeiten zu informieren. Beidseits begrüssen wir eine weitere Zusammenarbeit.

Unser aktuelles Geschäftsjahr dauert, aufgrund der bereits erwähnten Umstellung, sechs Monate länger. Somit befinden wir uns noch immer im alten Geschäftsjahr und schreiben rückblickend über die Aktivitäten der «vergangenen» 18 Monate, die bis Ende dieses Jahres andauern.

Auch in diesem Jahr fand im September eine Jahrestagung statt. Vier spannende Hearings gaben Anlass, zu den Themen wie Armut, Diskriminierungsverbot, Kinderkonvention und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen zu diskutieren. Die folgenden vier Rundbriefartikel sind Zusammenfassungen, Diskussionsauszüge und Protokolle dieser Jahrestagung 2003.

Flavia Vattolo, NGO-Koordination

HEARING I: FRAUENARMUT – WELCHE MASSNAHMEN?

Staatsrätin Ruth Lüthi, Präsidentin der Konferenz der Kantonalen SozialdirektorInnen SODK, befragt von Anna Hausherr, Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV

A.H.: Es ist stossend, wenn Einelternfamilien Working poor und von Sozialhilfe abhängig sind, weil der andere Elternteil seine Kinderkosten nicht zahlen kann. Die Alimentenbevorschussung hilft hier nicht weiter, weil die Vorschüsse in keinem Fall höher sein können als die gesprochenen Alimente. Ergänzungsleistungen für Familien würden die finanzielle Situation von Einelternfamilien zwar verbessern. Die ungerechtfertigte massive Mehrbelastung der alleinerziehenden Frauen gegenüber den Vätern würden sie aber nicht beseitigen. Nationalrätin Franziska Teuscher hat nun eine parlamentarische Initiative eingereicht, damit jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind, zu dessen Lebensunterhalt der andere Elternteil nicht oder ungenügend beiträgt, ein existenzsicherndes Grundeinkommen erhält. Dieses Grundeinkommen soll. ähnlich wie die Waisenrente, den ganz oder teilweise fehlenden finanziellen Beitrag des andern Elternteils ersetzen und sich an den effektiven Kinderkosten orientieren. Unterstützen Sie diese Massnahme?

R.L. Vorbemerkung: Die SODK ist kein Organ mit politischen Entscheidbefugnissen. Ihre Arbeit besteht vor allem im Koordinieren, Probleme analysieren und Sensibilisieren. Die SODK kann nicht in die Kompetenzen der einzelnen Kantone eingreifen. Zudem ist sie ein Gremium, das aus 26 verschiedenen Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern aus allen politischen Lagern besteht. Darum werde ich heute eher meine persönlich Meinung sagen als im Namen der SODK zu sprechen.

Zur Frage: Die SODK ist einen anderen Weg gegangen als der in der Initiative Teuscher vorgeschlagene. Die SODK geht davon aus, dass nicht nur Einelternfamilien von Armut betroffen sein können. sondern generell Familien mit Kindern also auch Zweielternfamilien - einem Armutsrisiko ausgesetzt sind. Deshalb will die SODK eine existenzsichernde Grundlage nicht nur für Ein- sondern auch für Zweielternfamilien. Die Familien sollen in den Genuss von bedarfsabhängigen Zulagen kommen. Dazu hat die SODK eine Studie beim Büro Bass in Auftrag gegeben und will nun die darin vorgeschlagenen Massnahmen propagieren. Ein Anliegen der SODK ist auch, Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, die den Wiedereinstieg der Mütter ins Erwerbsleben begünstigen und so gestaltet sind, dass ihnen finanziell etwas bleibt und sie nicht weniger haben, als wenn sie von Alimenten, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen le-

Gemäss den in der Studie vorgeschlagenen Massnahmen hätten im Übrigen beide Elternteile das Recht, Ergänzungsleistungen zu beantragen, also auch die Väter, die beispielsweise aufgrund einer Zweitfamilie mit Kindern von Armut betroffen sind.

A.H.: Die Studie der SKOS «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» (2003) zeigt, dass das Einkommen, über das eine alleinerziehende Frau verfügen kann, in erster Linie von der Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung an ihrem Wohnort abhängt. Im Bericht des Büro BASS zuhanden der SODK über Massnahmen zur gezielten Unterstützung von einkommensschwachen Familien sind Verbesserungen der Alimentenbevorschussung und der Inkassohilfe nicht untersucht worden. Unterstützen Sie den Vorschlag, Alimentenbevorschussung und -inkassohilfe auf Bundesebene zu regeln und durchzuführen? Was unternimmt die SO-DK in diesem Bereich?

R.L.: Der Bericht des Büro Bass zu den Familien-Ergänzungsleistungen schlägt Ausgestaltungsvarianten speziell für Einelternfamilien vor, die das Armutsrisiko von Einelternfamilien erheblich senken

würden. Der SODK-Vorstand hat ein Massnahmenpaket zur Existenzsicherung von Familien erarbeitet und wird es der SODK-Jahreskonferenz im Oktober vorlegen. Die vorherige Vernehmlassung bei den Kantonen hat die unterschiedlichsten Stellungnahmen ergeben.

Nötig wäre aus meiner Sicht tatsächlich ein Rahmengesetz des Bundes zur Alimentenbevorschussung, der materielle Vollzug soll indessen bei den Kantonen bleiben. Die Mehrheit der SODK wäre wohl für ein Rahmengesetz des Bundes zu haben, die Kantone würden sich hingegen dagegen wehren, vom Bund hier etwas diktiert zu bekommen. Ich meine aber auch, dass die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung unbedingt notwendig ist und auf den Aktionsplan der SODK kommen müsste. Denkbar wäre es, dass die SODK ähnliche Richtlinien wie die der SKOS erarbeitet, die dann im Sinne von Empfehlungen an die vollziehenden Behörden in den Kantonen gerichtet würden. So könnten wir einen Sensibilisierungsversuch starten.

Frage aus dem Publikum: Was für Möglichkeiten hat eine Frau mit Kindern, deren Ehemann sich ins Ausland abgesetzt hat und nicht mehr zahlt?

R.L.: Die Verpflichtung des Vaters, Alimente zu bezahlen, bleibt auch in diese Falle bestehen. Die Mutter das Recht auf Alimenteninkassohilfe und allenfalls Alimentenbevorschussung.

Mme Rusca-Clerc: Das EJPD hat eine Stelle eingerichtet, an die sich betroffene Eltern in solchen Fällen richten können. Dort wird ihnen geholfen.

A.H.: Die Studie der SKOS zur Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz zeigt, dass die Ausgestaltung des Steuersystems die Erwerbstätigkeit von Frauen bestrafen kann. Die Kantone haben sich gegen den Wechsel zum gleichstellungsfreundlichen System der Individualbesteuerung ausgesprochen. Bundesrat und Parlament sind ihnen gefolgt. Nun haben sich die Kantonsregierungen gegen das Steuerreformpaket des Bundes gestellt. Für welche Massnahmen setzt sich die SO-

DK ein, um die negativen Effekte der steuergesetzlichen Regelungen auf die Erwerbstätigkeit der Frauen zu beheben?

R.L.: Zur Zeit versuchen die Kantone, das Referendum gegen das Steuerpaket zustande zu bringen. Ich persönlich hoffe natürlich sehr, dass dieses Vorhaben gelingt¹. Ein Antrag des SODK-Vorstandes an die Jahreskonferenz der Mitglieder im Oktober geht in die Richtung einer Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Finanzdirektoren in dem Sinne, dass Sozialpolitik und Steuerpolitik zusammen und koordiniert die Armutsbekämpfung angehen müssen. Ein Vorschlag des SODK Vorstandes ist, dass das Existenzminimum nicht mehr besteuert wird. Ein weiterer Antrag zuhanden der Jahreskonferenz besteht darin, Kinderabzüge so zu gestalten, dass sie bei von Armut betroffenen Familien tatsächlich Wirkung entfalten.

Weitere Anträge des SODK-Vorstandes zuhanden der Jahresversammlung sind eine Harmonisierung der Familienzulagen und die Einführung von bedarfsabhängigen ergänzenden Leistungen für einkommensschwache Familien.

Für das Protokoll: Mirjam Bossard

Anmerkung

1)Das Referendum gegen das Steuerpaket ist zustande gekommen.

Feminisierung der Armut am Beispiel der alleinerziehenden Frauen

Kinder haben ist ein Armutsrisiko – in erster Linie für Frauen. Mutterschaft schränkt ihre ohnehin geringeren Chancen im Erwerbsleben zusätzlich massiv ein. Frauen tragen den grössten Teil der indirekten Kinderkosten, also der Einkommenseinbussen, die durch die Betreuung der Kinder bedingt sind. Die meisten Mütter geraten dadurch in eine weit grössere materielle Abhängigkeit vom Vater der Kinder, als dies umgekehrt der Fall ist. Ihre Chancen, einmal alleine für ihre Kinder sorgen zu müssen, steigen mit den Scheidungsraten. Sind sie alleinerziehend, liegt das gesamte finanzielle Risiko bei ihnen.

Unter diesen Bedingungen ist es kein Zufall, dass die alleinerziehenden Frauen und ihre Kinder am stärksten von Familienarmut betroffen sind. Bei den «Working Poor» stehen sie mit einer Quote von beinahe 19% an der Spitze (Gesamtbevölkerung: 6,5%)¹. 2001 waren im Kanton Zürich knapp 20% der Sozialhilfe Beziehenden Einelternfamilien. 13% der Sozialhilfeabhängigen waren Paare mit und 6% Paare ohne Kinder². Zum Vergleich: Einelternfamilien machen nur 5,1% der Haushalte der Schweiz aus. 28,2% der Haushalte sind Paare mit Kindern, 26,7% Paare ohne Kinder³. Alleinerziehende Frauen sind auch zu einem bedeutend höheren Anteil als die Gesamtbevölkerung von Erwerbslosigkeit betroffen. Unter den besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen sind sie am schlechtesten gestellt.⁴

Die Armut alleinerziehender Frauen und ihrer Kinder wurzelt in Diskriminierungen, die Zweielternfamilien nicht betreffen. Die familienpolitische Massnahmen gegen die Familienarmut, die zurzeit im Mittelpunkt der Diskussion stehen, haben das Paar und seine Kinder im Blick. Sie übersehen, dass nicht nur Paare sondern auch Einzelpersonen Kinder aufziehen – die meisten von ihnen Frauen. Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien sind kein Ersatz für, sondern eine Ergänzung zu einer Revision der Alimentenbevorschussung, welche die Kinderalimente wirksam sichert. Letztere ist nötig, um dem spezifischen Armutsrisiko wirksam und gezielt zu begegnen, dem alleinerziehende Frauen und ihre Kinder – anders als Zweielternfamilien – ausgesetzt sind. Sie ist aber auch aus einer gleichstellungspolitischen Sicht, welche die faktische Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel hat, zwingend.

Die einseitige Verteilung der Kinderkosten auf die getrennt lebenden Eltern ist die Hauptursache der Armut alleinerziehender Frauen und ihrer Kinder. In der Zweielternfamilie teilen die Eltern Pflege, Erziehung und finanziellen Unterhalt der Kinder unter sich auf und tragen die Kinderkosten gemeinsam. Anders bei der Einelternfamilie: Der getrennt lebende Elternteil – in der Regel der Vater - trägt nur so viel zum Unterhalt seiner Kinder bei, wie es seine finanzielle Situation erlaubt. Das Bundesgericht schützt sein Existenzminimum. Die Mutter kommt deshalb zusätzlich zur Pflege und Erziehung ganz oder zur Hauptsache für den finanziellen Unterhalt des Kindes auf, wenn der Vater seine Kinderkosten nicht bezahlt. Obwohl das Leistungsdefizit bei ihm liegt und nicht bei der alleinerziehenden Mutter, ist sie im Notfall gezwungen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen und sich zu verschulden oder sich um andere Unterstützung zu bemühen. Dies verstärkt ihre ohnehin schon ausserordentliche finanzielle und Arbeitsbelastung.

Beispiel: Gemäss einem üblichen Berechnungsverfahren werden Alimente für 2 Kinder auf ca. 25% des Nettoeinkommens des Unterhaltsverpflichteten festgesetzt. Bei einem jährlichen Einkommen von 50'000 Franken zahlt dieser demnach monatlich 1042 Franken für seine beiden Kinder. Dies ist knapp die Hälfte des durchschnittlichen Unterhaltsbedarfs für 2 Kinder unter 7 Jahren von insgesamt 2150 Franken für Essen, Kleider, Wohnen und weitere Kosten wie Verkehrsausgaben, Versicherungen, Arztselbstbehalt, Zahnarztkosten, Ferien usw. (ohne familienexterne Kinderbetreuungskosten). Für die andere Hälfte dieser direkten Kinderkosten kommt die Alleinerziehende auf, die zudem die indirekten Kinderkosten (Erwerbsausfall wegen Familienpflichten) trägt und für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung aufkommt.

Die kantonal unterschiedlich geregelte Alimentenbevorschussung hat sich als Armutsfalle für Alleinerziehende erwiesen. Die Alimentenbevorschussung wurde ins Kindesrecht aufgenommen, um die Unterhaltsbeiträge der Kinder besser zu sichern. Sie erreicht ihr Ziel jedoch bei weitem nicht. Die Hauptprobleme sind:

- Bedarfsabhängige Alimentenbevorschussung. In den meisten Kantonen werden die Kinderalimente nur bevorschusst, wenn Einkommen und Vermögen der alleinerziehenden Frau bestimmte niedrige Grenzen nicht übersteigen. Das Familieneinkommen verbessert sich deshalb oft nicht und verschlechtert sich manchmal sogar, wenn Alleinerziehende ihr Erwerbspensum und damit ihr Erwerbseinkommen erhöhen. Beispielsweise fällt in Aarau die Bevorschussung von Kinderalimenten von Fr. 700.- pro Monat dahin, wenn sich das Nettoeinkommen von Fr. 3100.- um 500.- Fr. erhöht. Die Alimentenbevorschussung ist primär dafür verantwortlich, dass Einelternfamilien in zehn Kantonshauptorten der Schweiz weniger Einkommen zur Verfügung haben, wenn sie mehr verdienen. In Lausanne z. B. verfügt eine Einelternfamilie mit einem jährlichen Nettolohn von 33'800 Franken nach Abzug der Steuern und Hinzuzählen von Transferleistungen noch über knapp 28'500 Franken pro Jahr. Verdient sie 13'000 Franken mehr sinkt das verfügbare Einkommen um 3'100 Franken.⁶
- Kein Schutz, wenn der getrennt lebende Elternteil nur zum Teil oder gar nicht für seine Kinderkosten aufkommen kann. Die Alimentenbevorschussung will das Kind schützen, wenn der alimentenpflichtige Elternteil seine Unterhaltsbeiträge nicht zahlen will. Die Bevorschussung hilft den Kindern nicht, die keine oder niedrige Alimente erhalten: Nach dem heutigen System werden Alimentenvorschüsse nur ausbezahlt, wenn Unterhaltsbeiträge richterlich oder vertraglich festgesetzt worden sind, und die Vorschüsse können nicht höher sein als die festgelegten Beiträge.

Um die Unterhaltsbeiträge für Kinder in Einelternfamilien wirksam zu sichern und der einseitigen Belastung der Alleinerziehenden durch die Kinderkosten entgegenzuwirken, sind insbesondere folgende **Verbesserungen bei der Alimentenbevorschussung** notwendig:

- Jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind muss vorschussberechtigt und die Bevorschussung darf nicht bedarfsabhängig sein.
- Bundesweit soll für alle Kinder in Einelternfamilien, zu deren Unterhalt der getrennt lebende Elternteil nicht oder nicht genug beiträgt, ein einheitlicher existenzsichernder Minimalbetrag bei den Alimentenvorschüssen eingeführt werden. Ein solcher Beitrag ist auch bei den Waisenrenten einzuführen.

Entsprechende Massnahmen verlangen die Parlamentarische Initiative «Gesicherter Lebensunterhalt für Kinder in Einelternfamilien» (Pa.Iv. 02.465) von Nationalrätin Franziska Teuscher und eine Petition des SVAMV.

Aktuell: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats befasst sich am 24. November 2003 mit den beiden Eingaben. Der SVAMV ersuchte die Kommissionsmitglieder mit einem von 76 Organisationen und Personen mitunterzeichneten Brief, das Anliegen zu unterstützen. Weitere Organisationen setzten sich in eigenen Briefen an die Kommission für die Sache ein.

Anmerkungen

- 1) Bundesamt für Statistik, 2.6.03
- 2) Sozialbericht Kanton Zürich 2001, Bundesamt für Statistik
- 3) Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000
- 4) Sozialberichterstattung Schweiz, Wohlstand und Wohlbefinden, Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2002
- 5) Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich: Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder, Januar 2000, Zahlen für 2003
- 6) K. Wyss, C. Knupfer, Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz, Schlussbericht, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, 2003

HEARING II: DISKRIMINIERUNGSVERBOT ZUR RATIFIZIERUNG DES EMRK-PROTOKOLLS NR. 12

Adrian Scheidegger, Bundesamt für Justiz, Abteilung für internationale Angelegenheiten, Sektion Menschenrechte und Europarat, befragt von Christina Hausammann, MERS, zur Ratifizierung des EMRK-Protokolls Nr. 12

Die Frage des Föderalismus spielte auch in den Ausführungen von Herrn Adrian Scheidegger zum Diskriminierungsverbot im EMRK-Zusatzprotokoll eine grosse Rolle. Zwar stünde ein fast gleichlautendes Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung (Art. 99), doch sehe sich der Bundesrat nicht in der Lage, das Zusatzprotokoll zu unterschreiben. Das Diskriminierungsverbot auf Bundesebene sei gegenüber Kantonen auch schon vom Bundesgericht durchgesetzt worden (z.B. betr. Frauenstimmrecht, Schule, Einbürgerung). Doch Diskriminierung auf Bundesebene könne nur beim europäischen Gerichtshof in Strassburg angefochten werden. Es gebe ja in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Das Zusatzprotokoll müsste vom Parlament genehmigt werden und käme dann wahrscheinlich zur Volksabstimmung.

Anni Lanz FrAu

HEARING III: WERDEN GEMEINSAME ANLIEGEN DER UNO-KINDERKONVENTION UND DES AKTIONSPLANS ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN VERWIRKLICHT?

Hearing mit Frau Nicolette Rusca-Clerc, Expertin im Bundesamt für Justiz, Dienst für internationalen Kindesschutz, für die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention, befragt von Anne Guyaz, Pfadibewegung Schweiz

Gesundheit:

Was wird vom Bund in Sachen Prävention gegen Tabak- und Alkoholmissbrauch bei jungen Frauen unternommen?

Es ist sehr wichtig, im Bereich der Kinder zu arbeiten. Es ist im Gesundheitsbereich bei Mädchen und Jungen nicht gleich gelagert. Die Gesundheit ist vor allem kantonal geregelt. Gemäss Auskunft vom BAG werden im grossen Teil der hängigen Projekte Kantone und Gemeinden miteinbezogen. Was Mädchen und junge Frauen angeht, hat Winterthur ein Anreizsystem und ganz gezielte Projekte für Mädchen. (Dokumentation vorhanden). In den Departementen bestehen wertvolle Kontakte. Der Bund sollte eine Liste der in den Kantonen existierenden Projekte erstellen. um zu sehen, was es gibt und auch, was schliesslich vollendet wird. Der Bund könnte mit einer zentralen Stelle sehr viel mehr sensibilisieren. Die Schweiz ist in Kontakt mit Nachbarländern. Projekte im Bereich der Abhängigkeit junger Menschen von Drogen und anderen Substanzen werden verglichen. Es ist nützlich zu sehen, welche Projekte insbesondere der Prävention in Nachbarländern umgesetzt werden, beispielsweise in Holland und den USA. Die Schweiz verstärkt die Beobachtung solcher Projekte. Es wäre nützlich, eine Stelle zu haben, die alle Projekte überprüfen und gegebenenfalls fördern kann.

In der Schweiz wie in den so genannten entwickelten Ländern führt das gesunkene Alter bei den ersten sexuellen Erfahrungen auch zu einer Senkunge des Alters der ersten Schwangerschaft, was gesundheitlich problematisch ist. Sind die immer zahlreicheren Schwangerschaften Jugendlicher ein Thema beim Bund?

Bei der Verwaltung wissen wir, dass es dies gibt. Es wird versucht die Gesetze anzuwenden wie z.B. bei Schwangerschaften wegen Vergewaltigungen. Betreffend die genannte Problematik ist eine Studie im Gange. Auch private Kreise nehmen das Thema auf, dass beispielsweise das Baby behalten und die Abtreibung vermieden werden zu fördern, kann. Es gibt viele Ratschläge verschiedener Instanzen, die ausgewertet werden. Es ist zu erwähnen, dass heute die Zuständigkeiten bzw. die Möglichkeiten bei den Kantonen liegen, z.B. im Zusammenhang mit Schulen. Wertvoll ist die Prävention in Familie und Schule. Frauen sollten nicht so schnell Opfer gewisser Situationen werden. Männer imponieren offenbar immer noch und auch Gewalt.

Gewalt:

Erwartet die Verwaltung, dass sich die politischen Parteien mit der Gewalt Jugendlicher beschäftigen oder bereitet sie schon eine Sensibilisierungskampagne vor?

Ja, es wird beobachtet. In der Motion 03.3320 von NR Schmied geht es darum, Unbehagen der Jugend von heute in Bezug auf Gewalt bei der Jugend zu behandeln. Gewalt von Mädchen unter Mädchen ist neu. Es sollte gesehen werden, welche Probleme Mädchen heute haben. Physisch haben sie nicht so die Möglichkeiten, gewalttätig im körperlichen Sinne zu werden. Ein Knabe schlägt eher zu, Mädchen reagieren eher mit Worten. In dem Fall hat sie sehr grosse Probleme, wie auch Suizid und Magersucht, die Aggressionen gegen sich selber sind. Dies ist ein Problem in Schulen. Das Suizidproblem und die Gewalt innerhalb Schulen werden immer grösser. Hoffentlich werden nächste Berichte der Schweiz darüber expliziter sein: UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes erwartet auch in diesem Bereich «Fortschritte» von der Schweiz. In den nächsten Jahren sollten Kontakte zwischen den verschiedenen betroffenen Ämtern entwickelt werden, nämlich zur Vorbereitung des zweiten Berichtes der Schweiz zur UNO-Kinderrechtskonvention (vorgesehene Frist für die Zustellung: 2007).

Eine klare Kinder- und Jugendpolitik des Bundes

In der Schweiz haben wir eine eidgenössische Jugendkommission, doch wer kümmert sich auf Bundesebene wirklich um die Sorgen der 0-15 Jährigen?

15 Bundesämter haben damit direkt und indirekt zu tun sowie die Kinder- und Jugendkommission. Dies wäre eine Stelle für Kinder und Jugendliche (oder eine solche Stelle wäre gut ??).

Finden Sie als Expertin beim Bund für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention nicht, dass es wichtig wäre, eine richtige Plattform für die Kinder und Jugendlichen auf die Beine zu stellen?

Dies ist eine wichtige Frage. Es ist schon ein eng gewobenes Netz betreffend Kinder- und Jugendpolitik vorhanden. Es besteht eine Zusammenarbeit mit Kantonen und Jugendorganisationen. Die Frage ist, ob die richtigen Personen am richtigen Platz im richtigen Bundesamt bzw. ob auch bei den Kantonen die richtigen Personen am richtigen Platz sind. Diese Bemerkung betrifft nicht die persönlichen Fähigkeiten: Es ist mehr eine Frage der Organisation, d.h. der Möglichkeit zu handeln; die eigene Motivation der Betroffenen ist selbstverständlich sehr wichtig.Verschiedene Direktorenkonferenzen leisten diesbezüglich wichtige Arbeit. Das Netz sollte noch besser gewoben werden. Dies würde bessere Resultate bringen. Die Basis sollte auch verstärkt werden. Anreizsysteme könnten diesbezüglich vom Bund kommen. Im Rahmen des Föderalismus sind alle Ebenen bedeutend, nämlich um Hindernisse umschiffen zu können. Es gibt auch Neuigkeiten: Der Bundesrat wird voraussichtlich im Dezember 2003 betreffend die Frage eines nationales Aktionsplans zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention entscheiden. Es soll etwas Neues herauskommen. Es könnte nachher schnell mit der Umsetzung gehen, insbesondere in Verbindung mit den Erwartungen des erwähnten UNO-Ausschusses für die Rechte des Kindes.

Zum Abschluss eine persönliche Frage: Wie erträumen Sie sich die Kinder- und Jugendpolitik in 15 Jahren?

Ich möchte, dass man in der Schweiz viel mehr auf die Kinder hört, sie eine stärkere Stimme haben, wie dies auch UNICEF thematisiert. Es ist nicht oben auf der Traktandenliste. Wir sollten viel mehr tun und das ernster nehmen. Kinder lernen z.B. wieder, dass man das Gegenüber respektiert, dass gegenseitiges Verständnis als Hauptwerte gelernt und gelehrt werden. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass es auch andere gibt. Es sollte dann Delegierte geben, die von Kanton zu Kanton gehen und die Kinder informieren, was in ihrem Bereich beim Bund passiert und um ihre Meinungen direkt einzuholen.

Fragerunde: Wie kann man damit umgehen, dass Kinder daheim oder auf dem Schulweg mit Pornografie in Kontakt kommen?

Als Schutz gegen die Eltern, kann man sich an das kantonale Amt für Jugendliche wenden, dass die Situation unerträglich sei. Es gibt gesetzliche Bestimmungen (generell im Strafgesetzbuch oder spezifische betreffend TV, Radio, Werbung) die dagegen kämpfen. Es kann Kontakt mit der Schule, der lokalen Polizei oder gegebenenfalls dem zuständigen Amt (Zentralstelle für Familienfragen beim BSV) aufgenommen bzw. diese kontaktiert werden. Beim EJPD gibt es zuständige Dienste, die gegen Pornografie oder Pädokriminalität in der Schweiz oder in Verbindung mit Ausland kämpfen. Man sollte sich vergewissern, dass Kinder keine Pornografie in Schultaschen haben. Heutzutage ist es schwierig für Eltern, Kinder zu erziehen und vor jeder Gefahr (der Gesellschaft) zu schützen. Es ist wichtig, dass die Gesetzgebung betreffend TV, Radio und Werbung die Kriminalisierung verstärkt hat. Kinder sollen davor geschützt werden, dies zu sehen. Die Gesetze müssen unbedingt umgesetzt werden.

Wie sieht es mit dem Zurückziehen der Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention aus?

Es gibt viele Fortschritte. Es wurde sehr gut gearbeitet. Gemäss Erwartungen des UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes, sollte es so schnell wie möglich (nächster Bericht der Schweiz 2007!) keine Vorbehalte mehr geben: Die Schweiz ist auf dem richtigen Weg. Es gibt meines Erachtens keinen Platz für Konkurrenz im Bereich der Kinderrrechte. Man kann sich nicht gegenseitig kritisieren, wenn man für Kinder arbeitet, sondern man muss gemeinsam arbeiten, Bemühungen aufeinander abstimmen. Mir scheint, alle sind so eingestellt. Betreffend Vorbehalte enthalten die Motion 02.3194 Teuscher und die Antwort des Bundesrats konkrete Angaben auf legislativer Ebene. Wir sind noch nicht in der Lage, alle Vorbehalte zurückzuziehen (vgl. Familienzusammenführung), doch haben wir vieles getan für die Einbürgerung staatenloser Kinder und Begleitung von Kindern und für ethnische Minderheiten (Roma). Es ist

Informationsarbeit geleistet worden. Der Bund kann jetzt Bestimmungen erlassen, dass Kinder wenigstens besser geschützt sind. Viele Kantone machen das schon spontan. Im Strafrecht besteht eine gute Trennung zwischen Jugendlichen und Kindern, getrennte Strafanstalten und Erziehungsheime für Mädchen. Vielleicht gibt es dann noch mehr.

Was hat der Bund vor, damit der neue Gerichtsentscheid bekannt wird, dass Körperstrafen verboten werden?

Auf parlamentarischer Ebene besteht ein Vorstoss zum Thema körperliche Strafen. Als zusätzliche Information wird der Bund demnächst bei den Kantonen die Vernehmlassung zum 2. Zusatzprotokoll zur UNO-Kinderrechtskonvention betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und Kinderpornografie einleiten. Nebenbei ist das EJPD (BJ/BAP) damit beschäftigt.

Vivian Fankhauser-Feitknecht Pfadibewegung Schweiz, PBS

HEARING IV: GLEICHSTELLUNG IM LEHRSTELLENBESCHLUSS 2 ZUSAMMENFASSENDES PROTOKOLL DES HEARINGS

Der «Bundesbeschluss über die Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes und zur Entwicklung der Berufsbildung», Lehrstellenbeschluss 2 (LSB 2), wurde am 18. Juni 1999 durch die eidgenössischen Räte verabschiedet.

Er ist ein Folgebeschluss des LSB 1 von 1997 und dient zur Überbrückung der Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes.

Gleichstellung als Ziel und Förderbereich

Eines der fünf Ziele des LSB 2 ist es, die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern. Aus diesem Grund ist einer der vier Förderbereiche des LSB 2 der Schaffung von besonderen Ausbildungsangeboten und Sensibilisierungsprojekten zu Gunsten von Frauen gewidmet.

Als Projektbeispiele nennt der Evaluationsbericht 2001:

- Monoedukative Angebote
- Produktion und Diffusion von Informationsmaterien
- Coaching- und Mentoringangebote
- Vernetzungs-, Beratungs- und Informationsmassnahmen
- Positionierung des Zieles «Gleichstellung» in allen Bereichen des LSB 2

Gleichstellung als Qualitätskriterium für alle LSB 2-Projekte

Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist als zentrale Qualitätsdimension und Querschnittaufgabe im LSB 2 vorgesehen. Der LSB schreibt folgende Mindeststandards vor:

- Sprache und Bilder sprechen beide Geschlechter an
- Frauen und Männer sind im Projekt ausgewogen vertreten
- Gleichstellungsfachwissen ist im Projekt sichergestellt
- Daten werden getrennt nach Geschlecht erhoben und ausgewertet

Die Erfüllung der Standards wird mit einem Controllinginstrument überprüft. Als Orientierungshilfe wurde ein Leitfaden erstellt¹.

9.9 Millionen Franken für Gleichstellungs-Projekte

Momentan werden 54 Gleichstellungs-Projekte mit 9.9 Mio. Franken unterstützt. Grösstes Projekt ist «16+» der Eidg. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten mit einem Budget von 5.9 Mio. Franken

Weiterführende Informationen zum LSB 2 und Evaluationsberichte 2001 und 2002 unter: www.apa2.ch

Franziska Zurbrügg vom BBT, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, befragt von Anita Neff GBI, Gewerkschaft Bau und Industrie

A. N.: Wurden die Gleichstellungsziele im LSB 2 bis jetzt erreicht?

F. Z.: Was die Vergabe der Finanzen anbelangt wurden die Ziele erreicht. Was die Inhalte betrifft, zum Beispiel bei Sensibilisierungsmassnahmen, da sind die Folgen und Resultate natürlich schwieriger messbar. Da wären weiterführende Studien hilfreich

Positiv zu erwähnen ist die Tatsache, dass durch den LSB 2 Gleichstellung im Berufsbildungsbereich ein Thema geworden ist, so gibt es Gleichstellungs-Projekte in 15 Kantonen, und viele Berufsbildungsämter haben neue Genderstellen geschaffen.

A. N.: Wie werden die Gleichstellungsziele überprüft und kontrolliert?

F. Z.: Als Controllinginstrument wurde ein Fragebogen entwickelt. Einmal pro Jahr müssen alle Projekte einen Fortschrittsbericht liefern und Auskunft über die Einhaltung der Mindeststandards geben. Als flankierende Massnahmen haben das BBT und die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten einen Leitfaden erarbeitet und verschiedene Seminare und Ausbildungen zum Thema Gleichstellung angeboten.

A. N.: Was stellen sich für Probleme und Herausforderungen bei der Umsetzung der LSB 2-Gleichstellungs-Projekte?

F. Z.: Das grösste Problem für alle LSB 2-Projekte ist der aktuelle Lehrstellenmangel. Dieser hat zur Folge, dass gewisse Projekte mangels Lehrstellen nicht in geplanter Weise durchgeführt werden konnten. So wurde zum Beispiel eine Fraueninformatikerinnenklasse in Bern wegen Lehrstellenmangels gestrichen.

Eine weitere Problematik sind die aktuellen Budgetkürzungen des Bundes. Davon ist auch das BBT betroffen, und es besteht dabei die Gefahr, dass bei der Umsetzung des LSB 2 gespart werden muss.

Und schliesslich stellt die Sicherung der Nachhaltigkeit der Projekte eine gewisse Herausforderung dar. Der Übergang von sonderfinanzierten Pilotprojekten zu Regelangeboten wird einige Anforderungen an die Beteiligten stellen.

A. N.: Der LSB 2 geht 2004 zu Ende, welche weiteren Schritte sind noch geplant und wie geht es weiter?

F. Z.: Im Oktober 2003 wird eine Vertiefungsstudie zur Gleichstellung verfasst. Es ist kein LSB 3 geplant, denn am 1. Januar 2004 tritt das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft.

A. N. Welchen Stellenwert hat die Gleichstellung im neuen Berufsbildungsgesetz?

F. Z.: Im Artikel 55 zur Förderung spezieller Organisationen sind insbesondere auch Gleichstellungsorganisationen erwähnt. Aber sicherlich ist bei der Umsetzung der Gleichstellungsfrage noch viel zu tun. Das BBT ist nun gefordert, das im LSB 2 erworbene Gleichstellungswissen zu sichern und zu erhalten.

Veronika Neruda, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jungendverbände, sajv

1)Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Lehrstellenbeschluss 2, ein Leitfaden zur Umsetzung, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie / Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hrsg.), Bern 2000.

WOMANOEUVRES -

FEMINISTISCHE DEBATTEN ZU FRIEDEN UND SICHERHEIT

Im Mai fand in der Roten Fabrik in Zürich die vom cfd organisierte internationale FrauenFriedensKonferenz «womanoeuvres – Feministische Debatten zu Frieden und Sicherheit» statt. Es wurde nach den Ursachen für Unfrieden und Unsicherheit, nach Visionen von Frieden und nach Strategien feministischer Friedenspolitik gefragt. Die Betrachtung und Analyse gegenwärtiger Kriegs- und Unsicherheitspolitik durch die Genderbrille führte zu Feststellungen, Erklärungen, Fragen und Handlungsvorschlägen, die in den vom Malestream dominierten Diskussionen nicht vorkommen.

Was hat Militarismus mit Männlichkeit zu tun? Warum nimmt häusliche Gewalt gegen Frauen in Konfliktsituationen zu? Welche Interessen sind im Spiel, wenn Grenzen gezogen, «Eigenes» und «Fremdes» konstruiert werden? Bringen «Friedenstruppen» wirklich Frieden? Solchen und ähnlichen Fragen sind die zwanzig als Referentinnen eingeladenen Fachfrauen sowie die rund dreihundert Teilnehmerinnen und eine Handvoll Teilnehmer an der FrauenFriedensKonferenz «womanoeuvres» nachgegangen. Die Referentinnen betätigen sich als Friedensaktivistinnen, Akademikerinnen, Mitarbeiterinnen in Nichtregierungsorganisationen sowie Autorinnen und kamen aus unterschiedlichen geografischen und gesellschaftlichen Kontexten.

In den Inputs der Referentinnen stellten sich immer wieder Fragen nach den Ursachen der unfriedlichen Verhältnisse, nach der Rolle von Geschlechterverhältnissen in militarisierten Gesellschaften sowie nach feministisch-friedenspolitischen Gegenstrategien von Frauen. Ein wiederkehrendes Thema Zusammenspiel von Sexismus/Patriarchat, Militarismus, Nationalismus, Rassismus und Gewalt. Die Soziologin Uta Klein stellte fest, dass Gesellschaften umso sexistischer sind, je stärker ihre Militarisierung zunimmt. Jene Gesellschaften, in denen Frauen kaum in den Parlamenten sitzen und weitgehend von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen ausgeschlossen sind, tendieren verstärkt zu Gewalt und Unterdrückung von Frauen. Entsprechend wichtig ist es, immer wieder darauf zu pochen, dass Geschlechterdemokratie ein unabdingbarer Bestandteil von Demokratie ist. Ein Instrument zur Durchsetzung der Partizipation von Frauen in Friedensprozessen ist die UNO-Resolution 1325. Diese Resolution fordert völkerrechtlich verbindlich die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen. Ausserhalb der Frauenfriedensbewegung ist die Resolution allerdings nur wenig bekannt, ihr praktischer Nutzen wird sehr unterschiedlich eingeschätzt, und sie wird weder von der UNO selbst noch von ihren Mitgliedstaaten umgesetzt.

Veränderung und Re-traditionalisierung von Geschlechterrollen

Dass Lobbyarbeit für Rechte und Gesetze eine zentrale feministische Friedensstrategie sein muss, betonte Maha Abu-Dayyeh Shamas, Juristin und Direktorin des Women's Centre for Legal Aid and Counselling in Jerusalem. Denn die Schwächung oder gar der Abbau staatlicher Strukturen im Rahmen von Konflikten bedeutet immer auch eine Schwächung von Frauenrechten und Einengung der Handlungsspielräume von Frauen. An der Situation in Palästina lässt sich der für die meisten Konfliktsituationen charakteristische Mechanismus von Verdrängung und Eingrenzung der Handlungsräume von Frauen bei gleichzeitig wachsenden Verantwortlichkeiten und Belastungen im Alltag exemplarisch ablesen. Die durch Arbeitslosigkeit ihrer Männer nötig gewordene Arbeit von Frauen im informellen Sektor verletzt die Ehre der Männer als Familienernährer und veranlasst sie oft zu Gewalt gegen ihre Familien. Frauen sind daher in Konfliktzeiten verstärkt auf den Schutz durch funktionierende Rechtssysteme auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene angewiesen. Während also einerseits die traditionellen Rollen von Frauen und Männern in Konfliktsituationen verändert werden (Frauen übernehmen die Rolle der Familienernährerin), kommt es gleichzeitig zu einer Retraditionalisierung der Geschlechterrollen (Frauen werden aus der Öffentlichkeit in die private Sphäre zurückgedrängt). Kriegsdienliche Geschlechterbilder konstruieren die Männer als Beschützer, die Frauen als zu Beschützende. Wenn Männer Frauen vergewaltigen, handelt es sich um eine Kommunikationsform unter Männern.

Ein Mittel zur Legitimierung militärischer Gewalt als Konfliktbearbeitungsstrategie in der Öffentlichkeit ist die «saubere» Sprache. Diese ist tunlichst darauf bedacht. Schmerz. Tod. Angst. Zerstörung und vor allem ZivilistInnen von den eigenen militärischen Aktivitäten zu trennen. Frei schwebende Ziele und verletzte Körper existieren im kriegslegitimierenden Diskurs unverbunden nebeneinander. In pseudoreligiöser Manier werden Opfer für einen höheren Zweck legitimiert, wie die Theologin Regula Grünenfelder analysierte. Gleichzeitig wird die Sprache sexualisiert: Bomben «penetrieren»; Länder, die keine Nuklearwaffen auf ihrem Gebiet stationiert haben, werden als «jungfräulich» bezeichnet; eine neue Bombe mit ähnlicher Zerstörungskraft wie eine Atombombe (Massive Ordonance Air Blast) wird mit dem zweifelhaften Kosenamen «Mother Of All Bombs» versehen.

Feminismus kann nicht nationalistisch sein

Cynthia Cockburn, Forscherin, Publizistin und Aktivistin von Women in Black in London zog aus ihrer Arbeit mit Frauengruppen auf Zypern den Schluss, dass iede Art von Nationalismus dem Verdacht des Rassismus ausgesetzt werden müsse. In dieselbe Richtung argumentierte Bernadette Devlin McAliskey, nordirische Menschenrechtsaktivistin, die Nationalismus und Feminismus für inkompatibel hält. Sie habe sich nicht selbst zur Nationalistin erklärt, sondern sei vom britischen Imperialismus dazu gemacht worden. Die Definition einer irischen Nation beurteilte sie als kritisch, da Nationalismus sich immer durch rassistische Kategorien definiere. Einig war man sich an der Konferenz, dass Frieden weder mit (militärischer) Gewalt noch durch das Ziehen von Grenzen materieller wie ideologischer Art zu erreichen ist. Schwieriger war es, konkrete Alternativen zum dominanten Sicherheitsbegriff zu formulieren, feministische Visionen entmilitarisierter Sicherheit in Worte zu fassen.

Damit wurde einmal mehr klar: Feministische Friedenspolitik ist ein ständiger Aushandlungsprozess, der der Vielfalt von Stimmen und Perspektiven gerecht zu werden versucht.

Referate etc. der Konferenz und weitere Informationen sind im Internet zu finden: www.cfd-ch.org/womanoeuvres. Bestellung der Konferenz: frieda@cfd-ch.org, Tel. 01 242 93 07

Yvonne Joos, cfd-Frauenstelle für Friedensarbeit

Ankündigung der Jahrestagung 2004

Die kommende Jahrestagung trägt den Titel «Peking plus 10». Im Rahmen von Workshops wird die NGO-Koordination verschiedene Themen diskutieren. Das genaue Rahmenprogramm ist in Bearbeitung.

Ganz besonders freuen wir uns auf unsere Gastreferentin **Christa Wichterich**, die das Eingangsreferat hält und einen der Workshops leiten wird. Christa Wichterich ist Soziologin und arbeitet als freiberufliche Journalistin, Buchautorin und Beraterin in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. Eines ihrer Schwerpunktthemen ist die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Strukturen und Auswirkungen der Globalisierung.